

AUSSER KURIER

Schweizerisches Generalkonsulat
J o h a n n e s b u r g

ad 010.121(1) - BA/sb 6.4.76 p.B.51.30.Rhod.-JH/le 14. Mai 1976

Schweizerkolonie RHODESIEN

Wir kommen zurück auf den uns am 6. April d.J. zugestellten Bericht Ihres Mitarbeiters, Herrn Urs Badertscher, über seine Reise nach Rhodesien. Von den Ausführungen haben wir mit viel Interesse Kenntnis genommen. Wir danken für die sehr gute und nützliche Orientierung.

In unserem heutigen Schreiben kommen wir insbesondere auf die Frage der vorsorglichen Organisation von Evakuationsmöglichkeiten zurück. Wie Sie uns am 10. März d.J. wissen liessen, haben Sie sich theoretisch und praktisch bereits mit diesem Fragenkomplex befasst.

Ihr Mitarbeiter bemerkt auf Seite 4, dass sich die meisten Schweizer in Rhodesien gegen den Gedanken wehren würden, Rhodesien zu verlassen. Eine Kategorie möchte erst dann ausreisen, wenn die Lage "richtig schlimm" und die persönliche Sicherheit ernsthaft gefährdet sei. Durch das von Ihnen versandte Merkblatt sind die Landsleute darüber orientiert, dass sie in eigener Verantwortung darüber zu entscheiden haben, ob und wann sie ihren Aufenthaltsort verlassen wollen.

Wir haben letztes Jahr die Erfahrung gemacht, dass sogenannte "harte Männer" den Kopf verloren, als kriegerische Truppen im Anmarsch waren. Die hier in Bern erlebten Wochen und Tage der Unsicherheit und der Besorgnis über das Ergehen dieser Landsleute, die bei der seinerzeit durchgeführten Enquête erklärten "de rester sur place dans n'importe quelles circonstances", sind uns noch in wacher Erinnerung. Wenn schliesslich alle ausreisewilligen Landsleute wohlbehalten in Angola verlassen konnten, ist es nicht

--

./.

- Schweizerische Botschaft in P r e t o r i a
- Politische Direktion II
- Verwaltungsdirektion EPD

- 2 -

zuletzt dank der Hilfe geschehen, die uns von der Bundesrepublik Deutschland (Teilnahme an Aktionen zu Wasser und zu Luft), vom Roten Kreuz und von der Suisse Atlantique, (die auf dem m/s "St-Cergue" in Benguela gestrandete Landsleute an Bord nehmen konnte,) zuteil wurde. Nicht unerwähnt lassen, möchten wir auch die ausgezeichneten Dienste, welche uns die SWISSAIR im Zusammenhang mit der Evakuierung von Landsleuten leistete.

Von grosser Wichtigkeit war die Verständigungsmöglichkeit der Schweizerkolonie in Angola über Ausreisemöglichkeiten. Der schweizerische Kurzwellendienst hat wiederholt Aufrufe, die für die Landsleute in Angola bestimmt waren, aussenden lassen. Darüber hinaus konnten wir noch via unsere Botschaft in Köln die Dienste der "Deutschen Welle für Afrika" für unsere Bekanntmachungen benützen, dies nachdem wir erfuhren, dass ihre Sendungen im 25 Meter-Band in Angola gut vernehmbar seien, d.h. besser als diejenigen Schwarzenburg's.

Eine der "Kalamitäten", denen wir begegnet sind, bestand darin, dass wir im früheren Nova Lisboa nicht über einen eigentlichen Sammelplatz verfügten, wohin wir heimkehrwillige oder vertriebene Landsleute leiten konnten. Wir möchten daraus die Lehre für Rhodesien ziehen und alles bewerkstelligen, damit im Notfall unsere Leute wissen, wohin sie sich zu begeben haben (falls dies noch möglich ist !) oder wo sie Auskunft über Ausreisemöglichkeiten erhalten. Klublokal des Schweizervereins in Salisbury ? Für Bulawayo und Gwelo müsste die Frage mit den dort wohnhaften Vertrauensleuten geklärt werden.

Wie Sie auf Seite 3 Ihres Briefes vom 10. März d.J. erwähnten, kann in "bösen Zeiten" kaum mit der Hilfe Ihres gegenwärtigen Korrespondenten in Salisbury, H. P. Kreuter, gerechnet werden, weil K. wahrscheinlich Salisbury verlassen würde, sobald die Lage kritisch werden sollte. Die Personalsektion ist prinzipiell mit Ihrem, im Brief vom 10. März 1976 auf Seite 3 gemachten Vorschlag, im Notfall einen Ihrer Mitarbeiter "en mission" nach Rhodesien abzukommandieren, einverstanden. Seine Aufgabe würde darin bestehen, in Zusammenarbeit mit Fluggesellschaften, dem Roten Kreuz und Vertretungen anderer Staaten etc. Evakuationsmöglichkeiten für heimkehrwillige Landsleute zu organisieren, also nur konsularische Tätigkeit im Sinne des bisherigen Status.

Günstig wirkte sich im Falle Angolas aus, dass wir von allen dort immatrikulierten Landsleuten eine Fotokopie des Kontrollblattes besaßen. In Angola waren es nur gegen 120, während

./.

- 3 -

in Rhodesien es gegen 500 sein dürften. Sehen Sie eine Möglichkeit, auf Grund der Kontrollblätter eine zweckdienliche Liste erstellen zu lassen? Sie sollte, wenn möglich, folgende Angaben enthalten:

- Name und Vorname des Familienvorstandes
(oder Einzelperson)
- Name und Geburtsdatum von allen Familienmitgliedern
- Heimatort
- Wohnort in Rhodesien mit Telefonnummer
- eventuelle Kontaktadressen in der Schweiz,
mit Telefonnummer.

Wir glauben, dass wir nicht darum herumkommen, uns auch rhodesisch/schweiz. Doppelbürger anzunehmen, die willens sind, in die Schweiz zurückzukehren. Wie beurteilen Sie diese Frage? Eventuell sollte auch eine Liste der immatrikulierten Doppelbürger erstellt werden.

Mit viel Interesse haben wir die Aktennotiz über die Unterredung Ihres Mitarbeiters mit dem Delegierten des IKRK, Herrn Dr. Nicolas de Rougemont, gelesen. Die Zusammenarbeit mit ihm und Herrn Frank Schmidt, dem Generaldelegierten für Afrika in Genf, war im Falle Angola's sehr erfreulich und nützlich. Wenn Herr de Rougemont bei Ausbruch von Unruhen, etc. das Hauptquartier leitet, sehen wir darin einen Lichtblick. Sie können ihm dies bei sich bietender Gelegenheit sagen!

Abschliessend ersuchen wir Sie, uns wissen zu lassen, ob der Kurzwellensender Schwarzenburg in Rhodesien gut vernehmbar ist oder ob dort auch die Dienste der "Deutschen Welle für Afrika" in Anspruch genommen werden müssten.

Wir haben im vorliegenden Brief einige spezifische Fragen aufgeworfen, die wir - der Brief wird von der Sektion für konsularischen Schutz redigiert - mit Ihnen auf diese Weise diskutieren möchten. Aus diesem Grunde sind wir auf die politischen Aspekte des Berichtes Ihres Mitarbeiters nicht näher eingetreten. Wir wissen jedoch, dass man davon in der Politischen Direktion mit viel Interesse Kenntnis genommen hat.

POLITISCHE DIREKTION
i.A.

Kopien gingen an:

- Schweiz. Botschaft Pretoria
 - Politische Direktion II
 - Verwaltungsdirektion MS/GLS, Ba
- unter Bezugnahme auf die telef. Unterredung vom 12.5.76
bezügl. Absatz 4, Seite 2, mit H. Jossen.

14. Mai 76 18.

(Heinis)